

Für die Zukunft gesattelt.

Rechtliche Betreuung im Kreis Warendorf

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
05.09.2024



Rechtliche Betreuung

§ 1814 BGB

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer.

Voraussetzungen (§ 1814 Abs. 1 BGB)

- Volljährigkeit und Zustimmung des Betreuten
- Psychische Krankheit oder erhebliche körperliche, geistige bzw. seelische Behinderung des Betreuten
- Erforderlichkeit

Betreuer und Betreuungsvereine

Die Ausübung der rechtlichen Betreuung kann erfolgen durch:

- **Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer**
 - 637 wohnhaft im Kreis Warendorf, 168 außerhalb
 - Bezahlung gemäß § 1878 BGB (derzeit 425,00 € / Jahr)

oder

- **Berufsbetreuer**
 - 51 wohnhaft im Kreis Warendorf, 36 außerhalb
 - Bezahlung gemäß VBVG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) über die Amtsgerichte oder durch Betreute, wenn Vermögen ausreichend vorhanden ist

oder

Betreuer und Betreuungsvereine

- **Betreuungsvereine**
 - 3 für den Kreis Warendorf tätig:
Innosozial im Kreis Warendorf e.V., INI Betreuung e.V., SKM e.V. Lippstadt
 - neben den rechtlichen Betreuungen übernehmen die Betreuungsvereine auch Querschnittsaufgaben (§ 15 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG))
 - Information über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
 - Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
 - Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer
- **Behördenbetreuung (§ 1818 Abs. 4 BGB)**

Kann der Volljährige weder durch eine oder mehrere natürliche Personen noch durch einen Betreuungsverein hinreichend betreut werden, so bestellt das Betreuungsgericht die zuständige Betreuungsbehörde zum Betreuer.

Betreuungsvereine im Kreis Warendorf

	Anzahl Betreuerinnen und Betreuer (VzÄ)	Anzahl Betreute	voraussichtliches Defizit in 2024
Innosozial im Kreis Warendorf e.V.	6,9	ca. 300	- 30.000 €
INI Betreuung e.V.	3,3	ca. 170	- 23.786 €
SKM e.V. Lippstadt	0,45	ca. 17	- 7.7578 €
Gesamt	10,65	487	- 61.364 €

Finanzierung der Betreuungsvereine

<p>Finanzierung der Querschnittsaufgaben (Betreuungsvereine)</p>	<p>Zuschuss des Landes über LWL in Höhe von mindestens 20.000 € pro Jahr pro Verein</p>
<p>Finanzierung der Betreuer und Betreuungsvereine</p>	<p>Die Vergütung wird von den Betreuten übernommen, wenn ausreichend Vermögen vorhanden ist.</p> <p>Sonst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vergütungspauschalen gem. VBVG über Amtsgerichte (Tarife unverändert seit 2019); faktisch Vergütung nach TVöD <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">- Inflationsausgleichs-Sonderzahlung nach BetrInA SG in Höhe von 7,50 € pro Fall pro Monat (seit 1.1.2024 bis 31.12.2025)

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz

- Vergütung Kategorie C:

in den ersten 3 Monaten

-> stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform

317 € (mittellos)

327 € (nicht mittellos)

-> andere Wohnform

339 € (mittellos)

486 € (nicht mittellos)

ab dem 25. Monat

-> stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform

102 € (mittellos)

127 € (nicht mittellos)

-> andere Wohnform

171 € (mittellos)

211 € (nicht mittellos)

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst Sozial- und Erziehungsdienst

	Entwicklungsstufe 1	Entwicklungsstufe 3	Entwicklungsstufe 6
S 12 (Betreuungsvereine)	3747,09 €	4335,64 €	5151,53 €
S 14 (Betreuungsbehörde Kreis Warendorf)	3847,03 €	4422,05 €	5337,97 €